

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang: Nachhaltigkeitskommunikation, B.A.
Hochschule: Universität Kassel
Standort: Kassel
Datum: 23.09.2025
Akkreditierungsfrist: 01.10.2025 - 30.09.2033

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien nicht erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

2. Auflagen

Die Darstellung der Lernergebnisse im Diploma Supplement ist in Einklang zu bringen mit den auf der Website des Studiengangs genannten Studienzielen und möglichen Berufsfeldern. (§ 11, § 6 Abs. 4 StakV)

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Auflage zur Darstellung der Lernergebnisse, Studienziele und Berufsfelder (§ 11, § 6 Abs. 4 StakV)

Der Akkreditierungsrat erteilt die vom Gutachtergremium vorgeschlagene Auflage und verweist für deren Begründung auf den Akkreditierungsbericht, S. 11-15.

